Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 81 (1991)

Heft: 2

Buchbesprechung: Zölibat oder Ehe : unlösbares Dilemma? : Eine Buchrezension

Autor: Wili, Hans-Urs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zölibat oder Ehe – unlösbares Dilemma?

Eine Buchrezension

Georg Denzler (Hg.): Lebensberichte verheirateter Priester. Autobiographische Zeugnisse zum Konflikt zwischen Ehe und Zölibat. (Serie Piper, 964.) München/Zürich 1989.

Der Bamberger Ordinarius für Kirchengeschichte, Professor Dr. *Georg Denzler,* hat in einem Piper-Taschenbuch Beschreibungen persönlicher Erfahrungen von 15 Priestern aus dem deutschen Sprachraum herausgegeben, die gezwungen waren, um ihrer Heirat willen ihr Priesteramt in der römisch-katholischen Kirche aufzugeben. Sie sind beileibe nicht die einzigen. Zehntausende von Priestern haben in den letzten drei Jahrzehnten die Ausübung ihres Priesteramtes aufgegeben, weil Rom ihnen die Verbindung der beiden Sakramente der Ehe und der Priesterweihe in einer Person aufgrund rein positiv-kirchenrechtlicher Vorschrift verunmöglicht[1] – ganz zu schweigen von all jenen, die um dieses Junktims von Priesteramt und Zölibatspflicht willen von vorneherein auf das Priesteramt verzichteten.

Denzler war in den sechziger[2] und siebziger[3] Jahren selber mit mehreren wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte des Zölibats

[1] Vgl. *Georg Denzler,* Das Papsttum und der Amtszölibat, Bd. II: Von der Reformation bis in die Gegenwart (Päpste und Papsttum, 5/II), Stuttgart 1976, 419–422 und 438; *Hans-Urs Wili,* Überdenken des Pflichtzölibats – Theologische Wissenschaft und päpstliche Praxis. Zu einer originellen Untersuchung, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift *69* (1979) 209.

[2] Vgl. *Georg Denzler,* Zur Geschichte des Zölibats. Ehe und Ehelosigkeit der Priester bis zur Einführung des Zölibatsgesetzes im Jahr 1139, in: Stimmen der Zeit *183* (1969) 383–401; *Georg Denzler,* Priesterehe und Priesterzölibat in historischer Sicht, in: *Franz Henrich* (Hg.), Existenzprobleme des Priesters (Münchener Akademieschriften, 50), München 1969, 15–52.

[3] Vgl. *Georg Denzler,* Für und gegen den Priesterzölibat. Argumente aus dem Arsenal des 16. Jahrhunderts, in: Orientierung *34* (1970) 85–89, 97–100; *Georg Denzler,* Priester und Frau – Joseph Bernharts Eheprozess, in: neues hochland *66* (1974) 303–320; *Georg Denzler,* Grundlinien zur Zölibatsgeschichte vom Constanciense bis zum Tridentinum (1414–1545), in: *Remigius Bäumer* (Hg.), Festschrift für August Franzen, Freiburg i. Br. 1972, 343–362; ferner insbesondere die zweibändige Monographie: *Georg Denzler,* Das Papsttum und der Amtszölibat, Bd. I: Die Zeit bis zur Reformation (Päpste und Papsttum, 5/I), Stuttgart 1973; Bd. II zit. hiervor, Fn. 1; schliesslich dann ein engagiertes Plädoyer desselben Autors: *Georg Denzler,* Pflichtzölibat des Priesters – wie lange noch?, in: imprimatur, nachrichten und kritische meinungen aus der katholischen kirche *11* (1978) 115–118. – In den achtziger Jahren fügte er dem noch eine kritische Monographie zur Haltung der römisch-katholischen Kirche ge-

hervorgetreten, die allesamt ebenso durch ihre allgemeinverständliche Sprache wie durch die jeder Polemik abholde Nüchternheit beeindrucken. In seinem Standardwerk «Das Papsttum und der Amtszölibat» hat Denzler bereits lange vor der Wahl Karol Wojtiłas zum Papst Johannes Paul II. dessen Forderung nach humaner Behandlung heiratswilliger Priester anlässlich des II. Vatikanischen Konzils[4] dokumentiert. Denzlers neues Bändchen erlaubt es indessen kaum, die Taten des heutigen Pontifex maximus an den Worten des damaligen Weihbischofs von Krakau zu messen: nur gerade zwei der 15 Zeugen in dem neuen Buch haben ihr Priesteramt unter dem Pontifikat Johannes Paul II. aufgegeben[5]. Das Buch – als Sammlung persönlicher Zeugnisse angelegt – enthält keine zusätzlichen Informationen, die ein Urteil darüber zulassen könnten, ob die spärliche Vertretung jüngst «Laisierter» auf den weitestgehenden Laisierungsstopp zurückzuführen ist, den der heutige Papst nach seinem Amtsantritt angeordnet hat[6].

Das neue Bändchen dokumentiert 16 Schicksale rund um den «öffentlich eingeschärften und ... heimlich nicht eben scharf eingehaltenen»[7] Pflichtzölibat. Einzelschicksale, gewiss, aber um so authentischer formulierte. Ein breites Spektrum persönlicher Reaktionen von Betroffenen wird aufgezeigt:

genüber der Sexualität ganz allgemein bei: *Georg Denzler,* Die verbotene Lust. 2000 Jahre christliche Sexualmoral, München/Zürich 1988.

[4] «(1) Vivendo in contractu civili privatus est autem talis sacerdos lapsus remediis supernaturalibus, simul cum eo etiam mulier, unde eventuales filii periculo spirituali exponuntur. (2) Saepe inde inimici Ecclesiae ortum suum capiunt, qui odio maximo illam persequuntur. Lege mutata possent tales vitam ducere honestiorem satisfaciendo pro scandalo a se praestito.» Das Zitat ist abgedruckt in den amtlichen «Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando». Series I (Antepraeparatoria), Vol. II/2. Città del Vaticano 1960, 745 und samt Übersetzung abgedruckt bei *Georg Denzler,* Das Papsttum und der Amtszölibat, II 331 f. mit Anm. 97.

[5] Vgl. hiernach, Bst. h *(Hubert Brosseder)* und Bst. b *(Horst Herrmann).*

[6] Vgl. dazu Papst Johannes Paul II., Schreiben an alle Priester der Kirche vom 8. April 1979, wiedergegeben in: *Georg Denzler* (Hg.): Priester für heute. Antworten auf das Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester, München 1980, 197–217, hier: 207–211; *Sacra Congregatio pro doctrina fidei,* De modo procedendi in examine et resolutione petitionum quae dispensationem a caelibatu respiciunt; normae procedurales de dispensatione a sacerdotali caelibatu, in: Acta Apostolicae Sedis *72* (1980) 1132–1137; französische Übersetzung in: Documentation catholique 62/Nr. 1798 (1980) 1177 f.; CIC 1983 Can. 290–292.

[7] Vgl. *Herrmann,* 190; zum Hintergrund des Fazits vgl. ders., 191 f.

a) Der eine – *Sigisbert Kraft* – verbindet Ehe und Amt schliesslich in der Alt-Katholischen Kirche, veröffentlicht einen (in der Liste seiner Veröffentlichungen S. 91 leider nicht aufgeführten) Aufsatz zur Vereinbarkeit von geistlichem Amt und Ehe[8] und wird 1986 zum Bischof des Bistums der Altkatholiken in Deutschland erkoren (91). Dass sein Beitrag («Erfahrungen mit der Priesterehe», 92–98) sich von den übrigen durch den optimistisch-heiteren Ton unterscheidet[9], ist kaum Zufall: Dieser Priester ist dem Zwang entronnen, eine seiner persönlichen Gnadengaben verkümmern zu lassen.

b) Ein zweiter – *Horst Herrmann* – geniesst, aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten (189 f.), die Ruhe unmissionarischer Teilnahme am Geschick anderer Menschen, die in «fröhlicher Gottlosigkeit ihr Leben leben» (196 f.), wundert sich, «so fröhlich» (195) geblieben zu sein, hat «lieber einen Knick in der Biographie als einen im Rückgrat» (191). Sein Beitrag («Rede eines wiedergeborenen Weltkindes an einem früheren Thema entlang», 190–198) zeigt es denn auch – die Verletzung hat ihn gezeichnet, *musste* es: Der nachmalige Münsteraner Ordinarius für Kirchenrecht und heutige Soziologieprofessor (189, 194, 197) hatte als Gymnasiast, obschon er sich die Bahnfahrkarte selber zusammengespart hatte, seine alleinstehende, berufstätige Mutter am freien Sonntag, auf den ihr 50. Geburtstag fiel, im 28 Kilometer entfernten Tuttlingen nicht besuchen dürfen, weil der geistliche Direktor seines Knabenkonvikts in Rottweil bibelfest[10] zu argumentieren wusste: «Wer die Mutter mehr liebt als mich, ist meiner unwert» (192 f.). Den Rezensenten wundert, dass der so zurechtgewiesene Horst Herrmann – nicht nur Priesterschüler (193), sondern zugleich Priester*sohn* (192)[11] – es überhaupt noch fertiggebracht hat, 1973 in seinem (S. 189 in der Liste seiner Veröffentlichungen leider ebenfalls

[8] *Sigisbert Kraft,* Zur Vereinbarkeit von geistlichem Amt und Ehe, in: Der Seelsorger *38* (1968) 312–318.

[9] Am deutlichsten demgegenüber die Schlussbemerkung im Beitrag *Franz Franzens* (29–41, hier: 41): Sperare contra spem!

[10] Vgl. Mt 10, 37 f.; dazu Lk 14, 26. Demgegenüber freilich etwa Mt 8, 14 f.; Mt 1, 29–31; Lk 4, 38 f. (vor allem in Verbindung mit 1 Kor 9, 5!): Jesus hielt sich nicht für zu gut, Petri *Schwieger*mutter zu heilen...

[11] Wie sehr das erwähnte Bibelzitat Ohr und Seele eines im Unterschied zum priesterlichen Vater treu zur Mutter stehenden, angehenden Priesteramtskandidaten verletzt haben muss, mag auch dem Thema einer der ersten Monographien des Ordinarius für Kirchenrecht abgelesen werden: *Horst Herrmann,* Recht der unehelich Geborenen, 1971 (leider in der Liste der Veröffentlichungen S. 189 ebenfalls nicht erwähnt).

nicht aufgeführten) Buch über den priesterlichen Dienst[12] zehn derart zurückhaltende Thesen zum Pflichtzölibat vorzulegen[13].

c) Schwere seelische Verletzungen verrät auch der Beitrag von *Hubertus Mynarek* («Der Ausstieg oder Opportunisten haben es leichter», 100–112). Der Tonfall klingt üppig, bisweilen etwas gar wenig selbstkritisch: «... meine Auseinandersetzungen mit der Kirche und ihren Vertretern ... resultierten notwendig und objektiv daraus, dass da einer die Ideale Jesu und anderer grosser Religionsstifter in seinem Leben und Wirken zu verwirklichen suchte und dabei mit der – die Religion dieses Mannes nur als Vorwand benutzenden – Machtpolitik der Kirche zwangsläufig kollidieren musste» (100f.). Mynarek hatte erlebt, «wie einige Professoren, ... denen ich zu geradlinig, zu offen und zu unabhängig erschien, meine Doktor- und später meine Habilitationsarbeit zu behindern, zu verzögern, zu diskreditieren und abzuwürgen versuchten» (102). Er schaffte es trotzdem, «obwohl es auch versierte theologische Anpasser gab, die ohne Habilitation und mit dürftigen wissenschaftlichen Leistungen, aber dafür um so mehr mit Hilfe der ‹Vitamin-B-Spritze› dieselben Ziele erreichten» (102).

Mynareks Ton mag öfters peinlich berühren: Er ist – wie der Beitrag (nicht ohne Glaubwürdigkeit[14]) zeigt – Reaktion auf eine Prozesskampagne kirchlicher Institutionen und Amtsträger gegen Mynareks Publikationen[15] (vgl. 106–110) seit seinem Kirchenaustritt, den er als Dekan der theologischen Fakultät der Universität Wien 1972 öffentlich vollzogen hatte (103f.). Diese Prozesskampagne, mit der Mynarek und seine Familie in den völligen Ruin getrieben und so zum Schwei-

[12] *Horst Herrmann,* Der priesterliche Dienst. IV: Kirchenrechtliche Aspekte der heutigen Problematik (Quaestiones disputatae, 49), Freiburg i. Br. 1972.

[13] *Herrmann* (Fn. 12), 74–134.

[14] Im Sommer 1978 hat der Rezensent in einer Sammelbesprechung über Zölibatsliteratur unter anderem eine einschlägige Monographie von *Hubertus Mynarek* (Eros und Klerus. Vom Elend des Zölibats, Düsseldorf/Wien 1978) äusserst kritisch gewürdigt und das Rezensionsmanuskript durch Vermittlung eines Redaktors der Zürcher «Orientierung» der in Innsbruck erscheinenden «Zeitschrift für katholische Theologie» angeboten. In dem diese Rezension betreffenden Teil des Antwortschreibens an die «Orientierung» hielt der schriftleitende Redaktor der «Zeitschrift für katholische Theologie» im Herbst 1978 wörtlich fest: «Die in dem Beitrag implizierte Stellungnahme zu *Mynarek* und *May* würde ich für die ZKTh lieber ausgeklammert sehen. Die Arbeiten dieser beiden Herren sollte man, wie ich meine, in unserer Zeitschrift ‹nicht einmal ignorieren›.»

[15] Vgl. vor allem *Hubertus Mynarek,* Herren und Knechte der Kirche, Köln 1973.

gen gebracht[14] werden sollten, ist dem Rezensenten schon als Profanrechtler kaum nachvollziebar; als Angehöriger der betroffenen christlichen Kirche empfindet er sie als Verrat am Kreuz, als ebenso lieblos und rachsüchtig wie die Behandlung *Horst Herrmanns*[16]. Sie macht Mynareks Äusserungen (leider) verständlich.

d) Besonders interessant und ergreifend ist sodann das Zeugnis von *Otto Weiss* (127–140), der – ehemals Redemptoristenpater und 1971 «laisiert» (134–137) – mittlerweile bereits über ein Jahrzehnt lang verwitwet und damit nun alleinerziehender Vater eines Knaben ist (137), mit dem er, 46jährig, 1981 nach Rom übersiedelte. Trotz der Krankheit seiner Frau «waren die Jahre meiner Ehe schöne Jahre. Sie gehören zum kostbarsten in meinem Leben. Sie bestätigten mir die Richtigkeit meines Entschlusses. Sie halfen mir, mit all dem unsagbar Schweren, was sie mit sich brachten, ein reifer Mensch zu werden.» (137). – «Meine Ehe hatte mir geholfen, das wirkliche Leben kennenzulernen. Oft waren es gerade die ganz einfachen alltäglichen Dinge, die mir ganz neue Horizonte erschlossen. (...) Windeln wickeln und Flasche geben, Bügeln und Putzen, Kochen und Einkaufen. (...) Warum (...) ist solche Liebe zwischen Vater und Kind wie auch die zwischen Mann und Frau unvereinbar mit dem Beruf des Priesters?» (138). Otto Weiss würde, wenn er sein Leben «neu leben müsste, (...) es wohl wieder genau so leben» (140). Verständnis der Ordensoberen und -brüder (vgl. 135) liessen Otto Weiss seinen aussergewöhnlichen Weg vollenden: «Ich stehe ‹draussen› und bin trotzdem noch Priester. Beides kommt nicht nur mir zugute, sondern auch den Menschen, denen ich, so Gott will, noch lange ... zeigen kann, was Freiheit der Kinder Gottes bedeutet. Es sind oft Menschen, die von den offiziellen Kirchen nicht erreicht werden.» (140).

e) Der Herausgeber, *Georg Denzler,* dokumentiert auch seine eigene Situation (113–125). Sein ausdrücklich auf die Entbindung allein von der Zölibatspflicht beschränktes Dispensgesuch (124f.) – eine «Laisierung» lehnt Denzler als Verstoss gegen die kirchenamtliche Lehre vom «character indelebilis» des Weihepriestertums kategorisch ab (119, 124) – hat die römische wie die bischöfliche Kurie ganz speziell geärgert, weil Denzler und seine Familie auch nicht von Breitbrunn am Ammersee wegzogen, als er vom Priesteramt suspendiert wurde (vgl. 120, 124f.). Die Frage bleibt nur, wie sich als dispenshinderndes «öffentliches Ärgernis» (vgl. 119) qualifizieren lässt, was die Breit-

[16] Vgl. 193–196 *(Herrmann)* sowie Bst. b hiervor.

brunner Bevölkerung von einer einzigen(!) Ausnahme abgesehen nie beanstandet hat, und zwar weder vor noch nach Denzlers Suspension (vgl. 122) – ganz zu schweigen von der inhaltlichen Verfehltheit des Skandalon-Vorwurfes: Ausübung eines päpstlicherseits als «unverzichtbar» eingestuften, also doch wohl durch lediglich positiv-kirchliches Recht auch nicht verbietbaren(!) Grundrechts – des Rechts zur Ehe eben[17] – kann schlechterdings schwerlich ein biblisch erhebliches Ärgernis abgeben.

f) Wie auch bei anderen Zeugen des Bändchens[18], so spielte auch im Leben *Hubert Mohrs* (43–58) die Politik eine wichtige Rolle. Kriegserlebnis und Nachkriegswirren liessen ihn selbst vom kirchlichen Lager in die (seit dem Erscheinen des Buches nun abgetakelte) Sozialistische Einheitspartei SED der Deutschen Demokratischen Republik übertreten.

g) Aufschlussreich für die Auswirkungen des Pflichtzölibats auf die Motivation zum Entschluss einer priesterlichen Laufbahn ist der Beitrag des Schweizers *Gonsalv Konrad Mainberger* (59–75): Sein als heroisch eingeschätzter Entschluss zum Priestertum sollte den «überlegenen Kameraden am neutralen Gymnasium ... zeigen, dass ich zu etwas imstande war, was sie» (einschliesslich der nachmalige Bundesrat Kurt Furgler) «mit Sicherheit nicht fertigbrachten» (60). Auch ein perfektes Dauertraining zur Sublimation (66–68) konnte aber des Dominikaners Herz schliesslich über jenes Irrewerden an kirchlicher Machtausübung (vgl. die Beispiele 70–72) nicht mehr hinwegretten.

h) *Hubert Brosseder* («Am Ende der Einbahnstrasse», 174–188) ist demgegenüber als Verheiratetem der Wiedereinstieg in kirchliche Tätigkeitsfelder nach Umwegen (vgl. 188) gelungen (186) – nicht zuletzt eine Frucht kirchenamtlich verständnisvoller Begegnung (185f.). Als einziger Zeuge des ganzen Bändchens hat er die erfragte Dispens unter dem Pontifikat des derzeitigen Papstes Johannes Pauls II. erhalten.

Diese Auswahl aus den Zeugen des Buches stellt keinerlei Wertung dar. Auch die übrigen Beiträge sprechen Bände: Enorm viel hängt für

[17] Vgl. Papst Paul VI., Populorum progressio Nr. 37; Papst Paul VI., Octogesima adveniens Nr. 18.

[18] So *Karl Kerschgens* (161–171), der über diverse Zwischenstationen bei Hessens Grünen gelandet ist und dort Solidarität, Betätigungsfeld und Schlüsselrolle gefunden hat, oder *Heiner Lueg* («Was ich der Kirchenzeitung sagen würde», 220–237), der nach monatelanger, von der Bistumsleitung noch kräftig geschürter(!) wirtschaftlicher Existenzkrise (vgl. 231–235) schliesslich eine Stelle in der wissenschaftlichen Politikberatung (235f.) gefunden hat.

die Betroffenen von Verhalten und Einstellung des bischöflichen Ordinariats ab, welches sich menschlich-zuvorkommend und brüderlich erweisen (so im Falle *Hans Joachim Türks,* 77–89) oder aber auch auf wirtschaftliche Ausbremsung des Laisierungswilligen aus sein kann (so etwa bei *Lorenz Spies,* 17–28). *Friedbert Erbacher* (199–217) fasst in Worte, was andere offensichtlich zwischen den Zeilen meinen: «Die Möglichkeit, für die Priesterehe zu kämpfen, schien mir nicht sinnvoll, denn dazu fehlten in der Kirche gesprächsbereite und für dieses Thema offene Bischöfe. Weil dies so war, suchte ich ausserhalb der Kirche ein mir entsprechendes Betätigungsfeld, vor allem Aufgaben, bei denen ich nicht dauernd nach Vorschriften schielen musste.» (209 f.). *Jürgen Kuhlmann* schliesslich dokumentiert nicht nur seine Abschiedspredigt von 1972 (142–146), sondern auch, dass und wie er stets wieder die Kraft gefunden hatte, seine Entwicklung mit und ohne Zölibat in Gedichte und Lieder zu fassen (154, 156, 159).

Das Buch ergreift ob der dokumentierten Leiden, der Taktik, der individuellen Entscheidungen. Aber es dokumentiert noch mehr. Es erscheint signifikant, wie stark die literarische Auseinandersetzung um die Zölibatspflicht in den achtziger Jahren zurückgegangen ist. Auch jene, die in den siebziger Jahren in die wissenschaftliche (kanonistische, kirchengeschichtliche, pastoraltheologische oder psychologische) Diskussion um die Zölibatspflicht eingegriffen und sich engagiert haben, haben das Interesse an dieser Diskussion verloren. Realisiert wird allenfalls noch ein autobiographisches Zeugnis. Die römische Strategie der Gesprächsverweigerung hat Früchte getragen. Und der Auszug aus dem Priesteramt wird mehr und mehr still vollzogen – ohne Dispens. Immenser Priestermangel greift um sich, und in seinem unmittelbaren Gefolge eine erschreckende religiöse Unwissenheit und Gleichgültigkeit in breitesten Kreisen des Volkes. Die Bischöfe schweigen beinahe allesamt. Der Papst rast um die halbe Welt, feiert Messen vor Massen. Zu hören bekommt er höchstens mehrfach gefilterte Lobreden aus einem zum Akklamationspublikum degradierten Kirchenvolk. Von den wirklichen Nöten des Kirchenvolks vernimmt er wenig – so wenig, dass er vergisst, engagementbereite heiratswillige Priester wenigstens zur Milderung des ebenfalls bereits zunehmend um sich greifenden Mangels an Pastoraltheologen, Religionslehrern, Jugendseelsorgern oder Diakonen im kirchlichen Dienst weiterbeschäftigen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund ist das angezeigte Dokumentarbändchen zu einem *Muss* geworden – für die Schreibenden ebenso wie für jene,

die sich um die Zukunft der römisch-katholischen Kirche angesichts des derzeitigen kirchenamtlichen Kurses Sorgen machen. Anhand eines konkreten Folgeproblems nochmals mit den Worten des altkatholischen Bischofs *Sigisbert Kraft* ausgedrückt: «Es scheint, dass auch die Diskussion um den Dienst der Frau in der Kirche dort unverkrampfter, offener und zielstrebiger geführt wird, wo die Pfarrerehe selbstverständlich ist. (...) In den anglikanischen Kirchen der USA und Kanada ... wächst das selbstverständliche Bewusstsein, dass es auf die Berufung in den besonderen Dienst, nicht aber auf das Geschlecht ankomme.» (98). *Hans-Urs Wili,* Lyss/Schweiz